

NIEDERSCHRIFT

über die 8. Sitzung des Betriebsausschusses ABW/SBW am Freitag, 23.11.2018

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 15:35 Uhr

Tagungsort: Besprechungsraum 2 der Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH, Am Wasserwerk 2,
38304 Wolfenbüttel

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Herr Gerhard Kanter

Stellv. Ausschussvorsitzender

Herr Eckbert Schulze

- Vertretung für Herrn Holger Bormann

Ausschussmitglieder

Frau Hiltrud Bayer
Herr Musa Irilci
Herr Horst Meyer

Grundmandatsträger

Herr Pierre Balder
Herr Florian Röpke

Beschäftigtenvertreter

Frau Manuela Rolle
Herr Thomas Rolle
Frau Gabriele Wenzel-Bitter

Verwaltung

Herr Erster Stadtrat Knut Foraita
Herr Lorenz Berger
Herr Olaf Danell
Herr Stadtrat Thorsten Drahn
Herr Norbert Kraftschik
Herr Heinz-Dieter Licht
Frau Vera Steiner
Herr Stefan Hoyer
Herr Matthias Tramp
Herr Michael Krohn

Protokollführerin

Frau Aneta Caban

es fehlten entschuldigt:

Herr Holger Bormann
Herr Andreas Kanwischer
Frau Ulrike Krause
Herr Stadtbaurat Ivica Lukanic
Herr Thomas Pink
Herr Frank Steffens

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

- Punkt 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2) Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Betriebsausschusses ABW/SBW am 31.08.2018
- Punkt 3) Einwohnerfragestunde
- Punkt 4) Etwaige Einrichtung eines "Friedwald"-Standortes in Wolfenbüttel;
hier Planungsinitiative Salzdahlum
Vorlage: 0184/2018/1
- Punkt 5) Etwaige Einrichtung eines "Friedwald"-Standortes in Wolfenbüttel
Vorlage: 0184/2018
- Punkt 6) ABW - Abrechnung der Abwassergebühren 2017
Vorlage: 0212/2018
- Punkt 7) ABW - Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung 2019
Vorlage: 0214/2018
- Punkt 8) Abrechnung der Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Wolfenbüttel für das Wirtschaftsjahr 2017
Vorlage: 0202/2018
- Punkt 9) Gebührenbedarfsberechnung Bestattungswesen 2019
Vorlage: 0203/2018
- Punkt 10) Organisation der Städtischen Betriebe Wolfenbüttel (SBW)
Vorlage: 0257/2018
- Punkt 11) SBW - Abrechnung der Straßenreinigungsgebühren 2017
Vorlage: 0216/2018
- Punkt 12) SBW- Festsetzung der Gebührensätze für die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Wolfenbüttel einschließlich Gebührenbedarfsrechnung 2019
Vorlage: 0244/2018
- Punkt 13) Mitteilungen und Anfragen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Kanter begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder zur 8. Sitzung des Betriebsausschusses ABW/SBW und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit nach § 65 Abs. 1 NKomVG fest.

Aufgrund der zu den Tagesordnungspunkten 9 und 10 erschienenen Bürger/Innen werden diese beiden Tagesordnungspunkte einstimmig vorgezogen und als neue Tagesordnungspunkte 4 und 5 beraten. Der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 6 wird abgesetzt, da hier keine beratungsreife Vorlage vorliegt; alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich in der Beratungsfolge entsprechend.

Punkt 2) Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Betriebsausschusses ABW/SBW am 31.08.2018

Die Niederschrift über die 7. Sitzung wird ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.

Punkt 3) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

Punkt 4) Etwaige Einrichtung eines "Friedwald"-Standortes in Wolfenbüttel; hier Planungsinitiative Salzdahlum Vorlage: 0184/2018/1

Herr Kanter erläutert die Vorlage der Verwaltung. Ohne weitere Aussprache fasst der Betriebsausschuss sodann einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.“

**Punkt 5) Etwaige Einrichtung eines "Friedwald"-Standortes in Wolfenbüttel
Vorlage: 0184/2018**

Herr Kanter erläutert die Vorlage der Verwaltung und weist darauf hin, dass die Verwaltung bedingt durch die nicht eindeutige Tendenz im Hinblick auf eine Befürwortung oder Ablehnung der Einrichtung eines Friedwaldes auf eine Beschlussempfehlung verzichtet hat. Diese Beschlussempfehlung müsste insoweit durch den Ausschuss formuliert werden.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, wird der von **Herrn Kanter** formulierte Beschlussvorschlag bei zwei Enthaltungen und fünf Zustimmungen wie folgt gefasst:

„Der Betriebsausschuss ABW/SBW beauftragt die Stadt Wolfenbüttel mit der Einleitung der erforderlichen Schritte zur Einrichtung eines Friedwaldes, wie dem Umsetzen der vertraglichen Vereinbarungen und dem Erlass einer Friedhofsordnung.“

**Punkt 6) ABW - Abrechnung der Abwassergebühren 2017
Vorlage: 0212/2018**

Ohne weitere Aussprache fasst der Betriebsausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

„Die in den Anlagen beigefügte Abrechnung der Abwassergebühren 2017 wird zur Kenntnis genommen.“

**Punkt 7) ABW - Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung 2019
Vorlage: 0214/2018**

Herr Tramp erläutert kurz anhand einer Bildschirmpräsentation die Gebührenentwicklung von 2002-2019. Im Ergebnis sei das Niveau in diesem Zeitraum sehr stabil geblieben. Dies sei angesichts der sonstigen Preissteigerungen und im Schmutzwasserbereich rückläufigen Mengen eine sehr bemerkenswerte Entwicklung auf die man durchaus mit Stolz blicken könne. Es wird auch 2019 keine Gebührenerhöhungen geben.

Herr Meyer erklärt, dass das Zahlenwerk der Zuführungen und Entnahmen der Gebührenrücklagen für ihn persönlich nicht transparent genug sei. Er schlägt deshalb vor, die Geldflüsse im Einzelnen darzustellen, um so eine bessere Vergleichbarkeit der tatsächlichen Kalkulationszeiträume von drei Jahren erzielen zu können.

Herr Foraita geht auf die Darstellungen und Zahlen anhand der Vorlage ein und erläutert die gebührenrechtlichen Zusammenhänge der Rücklagenbildung, deren Entnahmemethodik über den gesetzlich vorgeschriebenen Drei-Jahres-Zeitraum und Sinnhaftigkeit für eine Stabilisierung der Gebührenfestlegung im Interesse des Gebührenzahlers.

Ohne weitere Aussprache fasst der Betriebsausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

„Die im Rahmen der Anlagen zu dieser Vorlage dargestellte Kalkulation zur Ermittlung der Gebührensätze 2019 und der öffentliche Anteil der Niederschlagsbeseitigung in der Stadt Wolfenbüttel sowie die Beibehaltung der Gebührensätze aus dem Jahr 2018 werden beschlossen.“

**Punkt 8) Abrechnung der Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt
Wolfenbüttel für das Wirtschaftsjahr 2017
Vorlage: 0202/2018**

Ohne weitere Aussprache fasst der Betriebsausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

„Die als Anlage beigefügte Abrechnung der Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Wolfenbüttel für das Wirtschaftsjahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.“

Punkt 9) Gebührenbedarfsberechnung Bestattungswesen 2019
Vorlage: 0203/2018

Ohne weitere Aussprache fasst der Betriebsausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

„Die in der Gebührenbedarfsrechnung für das Bestattungswesen für das Wirtschaftsjahr 2019 gemäß Anlage wird beschlossen.“

Punkt 10) Organisation der Städtischen Betriebe Wolfenbüttel (SBW)
Vorlage: 0257/2018

Herr Danell erläutert, dass es einen politischen Handlungsauftrag für die vorgelegte Organisationsveränderung gäbe. Die Verwaltung sei beauftragt worden, die bestehenden Verwaltungsstrukturen der Städtischen Betriebe Wolfenbüttel zu untersuchen und Einsparpotential aufzuzeigen. Es sei derzeit wieder ein genereller Trend zur Verschlankung von Verwaltungen feststellbar. Hinzugekommen seien gesetzliche Rahmenbedingungen, wie beispielsweise das Onlinezugangsgesetz, das ab 2020 in Kraft trete. Arbeitsprozesse sollten seinen Ausführungen zufolge standardisiert und automatisiert werden. Erste Strukturen seien bereits geschaffen worden. Er führt weiter aus, dass allerdings noch Investitionen erforderlich seien, wie bspw. für das Andocken des betrieblichen Rechnungswesens an den städtischen Haushalt. Das Ziel sei es ursprünglich gewesen, den vorliegenden Auflösungsbeschluss im ersten Quartal 2019 zu fassen. Man habe allerdings erkannt, dass es sinnvoller sei, diese Entscheidung bereits jetzt herbeizuführen. **Herr Danell** versichert abschließend, dass es durch diese Organisationsänderung keine betriebsbedingten Kündigungen geben werde.

Herr Meyer überrascht diese Rolle rückwärts und er fragt nach dem ursprünglichen Hintergrund für die Möglichkeit der Eigenbetriebsgründungen.

Herr Foraita erklärt, dass es seit 1938/39 zulässig sei, Eigenbetriebe zu gründen. Ein treibendes Element sei damals das kaufmännische Rechnungswesen sowie die Anwendungsmöglichkeit handelsrechtlicher Vorschriften gewesen. Ein wesentlicher weiterer Faktor für die Rolle rückwärts sei die Rechnungswesenreform im öffentlich Dienst, welcher nun auch die Doppik zugrunde läge. Das Personal- und Tarifrecht sei mittlerweile ohnehin aneinander angeglichen, so dass auch hier keine unterschiedlichen Strukturen mehr bestünden. Hinzu kämen weitere Gründe, wie die Handlungsnähe zum Rathaus und das vernetzte Arbeiten.

Herr Rolle sieht ein Problem in der nachhaltigen Implementierung einfacher Durchgriffsmöglichkeiten. Er befürchtet, dass das Hochbau- und Tiefbauamt kleinere Aufträge eventuell nicht mehr selbst abwickeln könnten, weil es sich zunehmend schwieriger gestalten, entsprechende Firmen für die Auftragsausführung zu finden. Diese Aufträge würden dann möglicherweise ohne Prüfung der Machbarkeit und jeglicher Kapazitäten in der Grünflächenabteilung landen. Im Ergebnis könne dies zu Lasten der Pflege in den städtischen Randbereichen und den Ortsteilen gehen. Eine Belastung des Personals durch diese unkontrollierte Vorgehensweise sei ebenfalls zu befürchten.

Herr Rolle fragt weiter danach, wann und wo die in der Vorlage genannte Erprobungsphase stattgefunden haben soll.

Herr Danell erklärt, dass die ersten organisatorischen Veränderungen eingeleitet worden seien, um effizienter und schneller reagieren zu können. Es gäbe allerdings noch Punkte, bei denen nach wie vor Handlungsbedarf bestünde.

Herr Foraita erläutert, dass durch die geplanten Umstrukturierungen künftig insbesondere auf kurzfristige Auftragserteilungen aus dem Rathaus, wie z.B. Straßensperrungen, besser reagiert werden könne. Die inhaltliche Arbeit werde jedoch weiterhin so ausgeführt wie bislang auch.

Herr Danell sagt, dass das der Grünflächenbereich personell knapp bemessen sei. Je nachdem, welcher Standard in der Pflege gesetzt werde, könne es zu Verschiebungen in der Aufgabenausführung kommen. Dies seien aber grundsätzlich politische Entscheidungen.

Frau Rolle hätte gern erfahren, wie eine Verschlinkung der Verwaltung möglich sei, wenn künftig drei Abteilungsleiter eingesetzt würden. In einer älteren Übersicht des mit der Vorlage vorgelegten Organigramms sei zudem die Stelle des Abteilungsleiters 680 mit Herrn Hoyer besetzt. Sie hätte gerne erfahren, aus welchen Gründen diese namentliche Besetzung der Stelle nun nicht mehr erfolgt sei.

Herr Danell antwortet, dass die Bezeichnung „n.n.“ als normaler Platzhalter zu verstehen sei. Die Stelle für die Abteilung 670 sei mittlerweile auch ausgeschrieben.

Frau Rolle fragt weiter, ob man somit nur vergessen habe, Herrn Hoyer dort als Abteilungsleiter einzutragen.

Herr Danell antwortet, dass man schauen müsse, wie sich alles entwickle und ob Herr Hoyer dann nach wie vor in der Abteilung 680 an Bord sei.

Frau Wenzel-Bitter fragt, was eigentlich mit den Gewinnen geschehe, die von den SBW erzielt würden und ob die Berechnung der Straßenreinigungsgebühren obsolet war, weil man vor dem Hintergrund der Organisationsveränderung nun von falschen Voraussetzungen ausgegangen sei.

Herr Foraita erklärt, dass Überschüsse des Eigenbetriebs an den Eigenkapitalgeber ausgeschüttet würden. Damit die Stadt die Verzinsung des Eigenkapitals erhalte, müsse dieses Eigenkapital auch dauerhaft beim SBW gebunden sein und stehe der Stadt für keine anderen Aufgaben zur Verfügung. Herr Foraita verdeutlicht, dass es niemals Selbstzweck der SBW war, Gewinne zu erzielen. Zwischen der Gewinnerzielung und der Gebührenabrechnung gäbe es keinen Zusammenhang. Die Leistungserbringung der Mitarbeiter werde sich nicht verändern. Eine Veränderung werde jedoch mit der Reorganisation insoweit einhergehen, dass die Stadt keine Rechnungen mehr von den SBW erhalten wird und es damit keinen möglichen Gewinn bzw. Überschuss mehr gibt.

Herr Kanter möchte wissen, was unter der Bezeichnung Servicebetrieb eigentlich zu verstehen sei.

Herr Danell antwortet, dass alles, was zum jetzigen Zeitpunkt an Struktur und Aufgaben übrig sei und nicht den anderen beiden Abteilungen zugeordnet werden könne, zunächst der Abteilung Servicebetrieb zugeordnet werde. Wenn der Eigenbetrieb dann endgültig abgewickelt sei, müsse geschaut werden, ob diese Abteilung aufgelöst werde und in welche Richtung man sich entwickeln möchte, welche Strukturen letztendlich sinnvoll und notwendig seien.

Herr Foraita merkt an, dass die SBW natürlich solange in der Aufbauorganisation und dem Dezernatsverteilungsplan der Stadt Wolfenbüttel auftauchen würden bis die vollständige Abwicklung vollends gelungen und umgesetzt sei.

Ohne weitere Aussprache fasst der Betriebsausschuss sodann bei einer Enthaltung und zwei Gegenstimmen folgenden Beschluss:

„Der Eigenbetrieb SBW – Städtische Betriebe Wolfenbüttel – wird ab 01.01.2020 aufgelöst und in das Tiefbauamt (Amt 66) integriert.

Das Tiefbauamt wird in folgende Abteilungen unterteilt:

- 660 – Straßenbau
- 670 – Grünflächen und
- 680 – Servicebetrieb.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle erforderlichen weiteren organisatorischen und personalrechtlichen Schritte einzuleiten und umzusetzen.“

Punkt 11) SBW - Abrechnung der Straßenreinigungsgebühren 2017
Vorlage: 0216/2018

Ohne weitere Aussprache fasst der Betriebsausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

„Die als Anlage beigefügte Abrechnung der Straßenreinigungsgebühren 2017 wird zur Kenntnis genommen.“

Punkt 12) SBW- Festsetzung der Gebührensätze für die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Wolfenbüttel einschließlich Gebührenbedarfsrechnung 2019
Vorlage: 0244/2018

Herr Foraita erläutert kurz die Kalkulation der Gebührensätze 2019 für die Straßenreinigung sowie die Gebührenbedarfsrechnung.

Ohne weitere Aussprache fasst der Betriebsausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

„Die im Rahmen der Anlage zu dieser Vorlage dargestellten Kalkulation der Gebührensätze 2019 für die Straßenreinigung in der Stadt Wolfenbüttel sowie die Gebührenbedarfsrechnung werden beschlossen.“

Punkt 13) Mitteilungen und Anfragen

Herr Schulze teilt mit, dass dem Ortsrat Linden die Anfrage vorliege, warum auf dem Ortsteilfriedhof Linden keine anonymen Erdbestattungen durchgeführt werden können.

Herr Hoyer antwortet, dass für Erdbestattungen unter dem grünen Rasen auf dem Ortsteilfriedhof keine entsprechenden Flächen zur Verfügung stünden, da sich diese anonymen Grabstellen dann inmitten von Reihen- und Wahlgrabstellen befinden würden. Eine Pflege durch die Friedhofsverwaltung würde hierdurch bedingt erschwert werden und wäre zudem deutlich aufwendiger. Aus diesem Grunde halte die Verwaltung auf dem Hauptfriedhof eigens für anonyme Erdbestattungen Flächen vor, deren dauerhafte Pflege gesichert sei.

Gerhard Kanter
Vorsitzender

Matthias Tramp
Betriebsleiter ABW

Dirk Trautwein
Betriebsleiter SBW

Aneta Caban
Protokollführerin